

Andreas Lehnardt

GENISA

FUNDORTE JÜDISCHER BUCHRESTE AUF DACHBÖDEN UND IN BUCHEINBÄNDEN

Einleitung

Seit der Antike stellt das Buch das zentrale Medium der Traditionsweitergabe im Judentum dar. Judentum ohne Bücher, so scheint es, ist nicht denkbar, trotz aller Wertschätzung der mündlichen Tradition, die spätestens im rabbinischen Denken ebenfalls eine hohe Bedeutung genießt. Im folgenden Beitrag soll auf Buchbiographien in sogenannten Genisot, d.h. Ablagen für gebrauchte heilige Schriften und Gegenstände in Synagogen eingegangen werden – ein Brauch, der zwar auch in anderen Schriftreligionen zu beobachten ist, allerdings mit signifikanten Unterschieden zur jüdischen Praxis.¹ In einem zweiten Teil wird die Wiederverwendung von zum Teil geraubten hebräischen Handschriften am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit erläutert. Diesem auch für lateinische und deutsche Handschriftenreste belegten Phänomen ist etwa auch in Wolfenbüttel schon Mitte des 19. Jahrhunderts Aufmerksamkeit geschenkt worden, ohne allerdings zu überzeugenden Ergebnissen zu gelangen. Erinnerung sei etwa an Heinrich Ewalds (1803-1875) aus heutiger Sicht gewagt anmutende Beschreibung einiger hebräischer Einbandfragmente, der sogleich von Jakob Caro (1835-1904) und anderen jüdischen Gelehrten widersprochen wurde,² oder auch an

1 Für den Islam vgl. Josef Sadan: Genizah and Genizah-like Practices in Islamic and Jewish Traditions, in: *Bibliotheca Orientalis* 43 (1986), S. 36-58; Mark R. Cohen: Geniza for Islamists. Islamic Geniza, and the »New Cairo Genizah«, in: *Harvard Middle Eastern Review* 7 (2006), S. 129-145. Am Rande der Wolfenbütteler Konferenz 2016 machte mich William Sherman freundlicherweise darauf aufmerksam, dass es Genisot auch in christlichen Gemeinden im Orient gebe. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Sinai-Kloster.

2 Vgl. Heinrich Ewald: Über ein Bruchstück hebräischer Handschrift in Wolfenbüttel, in: *Nachrichten von der G.A.Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen* 21 (1860), S. 209-223; dazu Jacob Caro: Literarischer Wochenbericht, in: *Allgemeine Zeitung des Judentums* (Leipzig) 24 (2. Oktober

die handschriftlichen Bemerkungen zu Textvarianten in hebräischen Bibelfragmenten von dem Helmstedter (später in Hamburg wirkenden) Bibliothekar Anton August Heinrich Lichtenstein (1753-1816), die in das Jahr 1773 zu datieren sind (Tafel I, S. 464).³

Genisa – Ablageort für gebrauchte religiöse Bücher und Schriften

Der Brauch, benutzte und beschädigte Schriftstücke abzulegen, ist bereits für die talmudische Zeit, d. h. die Antike, gut belegt.⁴ Das zunächst nur auf Tora-Rollen, Gebetsriemen (*Tefillin*) und Türpfostenkapseln (*Mesusot*) angewandte Gebot des Schutzes vor Profanierung durch Ablage in einer Genisa wurde nach und nach auf sämtliche heilige Schriften bzw. solche Schriften, die den Gottesnamen, das Tetragramm, enthalten oder in hebräischen Buchstaben geschrieben sind, übertragen.

Meist finden sich solche Räume in oder bei Synagogen, häufig unter deren Dächern, gelegentlich aber auch in Kammern. Aus der Antike sind solche Räume nicht erhalten geblieben, auch wenn es nicht an Versuchen gefehlt hat, sie in archäologischen Resten von antiken Synagogen zu lokalisieren. Die bedeutendste Genisa wurde im 19. Jahrhundert in Alt-Kairo (Fustat) entdeckt und stammt aus dem frühen Mittelalter.⁵ Die Untersuchung solcher Genisot, sei es in Nordafrika, in Arabien oder in Westeuropa, eröffnet wichtige Einblicke in die Entwicklung jüdischer Buchkultur, insbesondere in die zunehmende Verbreitung gedruckter Werke in der Zeit des Übergangs.

1860), Nr. 40, S. 588-590; [Philippson, Ludwig]: Literarischer Wochenbericht, in: Allgemeine Zeitung des Judentums (Leipzig) 24 (30. Oktober 1860), Nr. 44, S. 648f.; Ernst Róth: Hebräische Handschriften, hg. von Hans Striedl, Wiesbaden 1965 (Verzeichnis der Orientalischen Handschriften in Deutschland; Band VI, 2), hier S. 411.

3 Vgl. Abraham Geiger: Das Studium der nachbiblischen Literatur unter den Christen II, in: Hebräische Bibliographie 3 (1860), S. 77-79.

4 Für einen Überblick über die Bestimmungen in der älteren rabbinischen Literatur vgl. Encyclopedia Talmudit, hg. von Meir Bar Ilan, Bd. 6, Jerusalem 1954, Sp. 232-239 (hebr.); Shlomo Zalman Ariel: Entsiqlopedia Me'ir Netiv, le-halikhhot, minhagim, darkhe musar u-ma'asim tovim, Jerusalem o. J., S. 120; J. D. Eisenstein: Ozar Dinim u-Minhagim. A digest of Jewish laws and customs in alphabetic order, Israel 1975 (hebr.), hier S. 77.

5 Vgl. Stefan Reif: A Jewish archive from old Cairo. The history of Cambridge University's Genizah Collection, Richmond 2000; Adina Hofman und Peter Cole: Sacred trash. The lost and found world of the Cairo Geniza, New York 2011.



Abb. 1: Dachstuhl der Synagoge Niederzissen mit Genisa (Foto: Andreas Lehnardt)

Wozu dient eine Genisa?

Hauptanliegen der Ablage beschädigter oder nicht mehr lesbarer hebräischer Schriften in eine Genisa ist der Schutz des Gottesnamens (Tetragramms) bzw. weiterer Gottesnamen und ihrer Synonyme vor Profanierung. Schriften und Gegenstände, die einen der heiligen Namen Gottes oder ein Substitut tragen, sollen nicht einfach weggeworfen, sondern deponiert werden. Im Grunde beruht dieser Brauch, der erst in nachtalmudischer Zeit (also ab dem 8. Jahrhundert) schriftlich fixiert wurde, auf einer wörtlichen Auslegung des 3. Gebotes, in dem es heißt: Du sollst den Namen deines Herrn nicht »missbrauchen« (Luther).

Der Raum, in den solche Gegenstände gelegt werden, wird Genisa (Plural: Genisot) genannt, ein persisches Lehnwort, im Hebräischen G-N-S, das so viel wie ablegen, verbergen oder vergraben bedeutet. Im Jiddischen findet sich die Bezeichnung »Sheymes« (vom hebräischen Wort »Shemot«, »Namen«, d.h. Namen Gottes). Vorschriften hinsichtlich Größe und Form dieser Ablageräume gibt es nicht. In einigen Gemeinden wurden daher auch Gräber oder Mausoleen als Genisa benutzt.

Zu beachten ist, dass es sich bei einer Genisa nicht um ein Archiv oder einen Erinnerungsraum handelt, den man etwa zur Pflege des kollektiven Gedäch-



Abb. 2: *Haggada shel Pesah*, Frankfurt 1749, Niederzissen, Gefra-17
(Foto: Andreas Lehnardt)

nisses anlegte. Es sind schlichte Stauräume, die sicherstellen sollen, dass die hinterlegten Residuen nicht in falsche Hände gelangen. Hinter dem Brauch steht also nicht die Wertschätzung eines Objektes, sondern der Schutz eines immateriellen Gutes, des Namens Gottes. Dies erklärt z. B., warum man die in eine Genisa gelegten Schriften und Bücher nicht vor Mäusefraß oder Wurmbefall schützt. Öffnet ein Forscher eine Genisa und erschließt die in ihr erhaltenen Zeugnisse, stellt dies im Übrigen kein Sakrileg dar. Trotz ihrer eigentlichen Funktion als Buchablagen sind Genisot nicht mit Pharaonengräbern zu vergleichen, die mit Flüchen gegen diejenigen versehen wurden, die sie öffnen.

Dieser spezifische Umgang mit heiligen Büchern bzw. Schriften und anderen heiligen Objekten lässt sich am ehesten mit dem Umgang mit Opfertieren, insbesondere den Pesach-Opfertieren zur Zeit des Tempels vergleichen.⁶ War ein Tier, ein Schaf oder ein Rind, geheiligt, d. h. zum Opfer bestimmt, zog sich aber auf dem Weg zum Heiligtum einen Schaden zu, konnte es nicht mehr geopfert werden, weil nur makellose Tiere auf dem Altar dargebracht werden durften. Da solche einmal geheiligten Tiere aber bereits Gott geweiht waren, durfte man sie auch nicht mehr profan schlachten und verzehren. In solchen Fällen wurden sie daher einfach auf einer Weide sich selbst überlassen, bis sie

⁶ Vgl. dazu *Mischna Pesachim* 9,7-8.

starben. Das geheiligte Tier war dadurch geschützt, wurde nicht profaniert und blieb abgesondert. Dieser Gedanke wurde auf heilige Bücher angewandt, und ähnliche Verfahrensweisen kann man im Umgang mit anderen geheiligten Gegenständen und Schriften im Judentum beobachten. Nicht das Objekt und seine Biographie werden also wertgeschätzt, sondern die Idee einer einmal verliehenen Heiligkeit, die durch einen intentionalen Akt auf ihn übertragen wurde bzw. wird. Ein Buch oder eine Handschrift werden so nicht zur Reliquie, zu einem Objekt, dem eine physisch greifbare Heiligkeit anhängt, sondern sie werden Träger des abstrakten Gedankens des Heiligen in der Welt. Dieser durchaus praktische Gedanke scheint im Übrigen mit dazu beigetragen zu haben, dass das Genisa-Gebot (das eigentlich kein Gebot, sondern mehr ein Brauch ist) im Laufe der Zeit immer weiter ausgeweitet werden konnte – zumindest in einigen Strömungen des Judentums, die sich seit dem Mittelalter entwickelten.

Der Brauch der Genisa in der Geschichte

Die Dynamik und Aktualität des Brauches lässt sich bis heute etwa auf öffentlichen Plätzen in Israel mit Genisa-Kästen beobachten, und auch einige Synagogen in Frankfurt am Main oder in Berlin sowie an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg besitzen solche Räume bzw. Aufbewahrungsbehälter. Das Anliegen, das Heilige vom Profanen zu trennen, die Vorstellung einer mit Gedrucktem fast verbundenen Heiligkeit ist nach wie vor verbreitet, und insbesondere in ultra-orthodoxen Kreisen wird der Brauch in den letzten Jahrzehnten wieder verstärkt gefördert.

Die ersten Gebote und Regeln bezüglich des Ablegens verschriebener bzw. unbrauchbarer Tora-Rollen-Blätter finden bereits in der *Mischna* Erwähnung, dem ersten, im 2. Jahrhundert n. d. Z. entstandenen Gesetzeskompilium des rabbinischen Judentums. In *Mischna Shabbat* 16,1 heißt es allgemein:

Alle heiligen Schriften darf man vor dem Feuer retten, unabhängig davon, ob man in ihnen (am Shabbat) liest oder ob man nicht in ihnen liest. Auch wenn sie in irgendeiner anderen Sprache geschrieben sind, müssen sie verborgen (d. h. in eine Genisa gelegt) werden.⁷

Im babylonischen Talmud werden diese Vorstellungen von der vor Profanierung bzw. Missachtung (ׁbizayonׁ) zu schützenden Heiligkeit auch

7 Vgl. Die Mischna. Festzeiten. Seder Mo'ed. Aus dem Hebräischen übers. u. hg. von Michael Krupp, Frankfurt a. M. und, Leipzig 2007, hier S. 39.



Abb. 3: Tefillin aus der Genisa Alsenz, zu einem Bündel gebunden
(Foto: Andreas Lehnardt)

auf weitere Gegenstände übertragen. In einer Baraita im Traktat *Megilla* 26b, der sich unter anderem mit dem Verkauf heiliger Sachen befasst, werden zu Gebotszwecken verwendete Gegenstände (›Tashmische mitswa‹) aufgezählt, die entsorgt werden dürfen. Unter diese für kurze Zeit verwendete Gegenstände zählen der Feststrauß (›Arba‘a minim‹) für das Hüttenfest (›Sukkot‹), das Shofar-Horn und die Tsitsit, die, werden sie nicht mehr benötigt, weggeworfen werden dürfen. Unter ›Tashmische qedusha‹ (für dauerhafte heilige Zwecke verwendete Gegenstände) führt die ›Gemara‹ dagegen Behälter für ›Sefarim‹ (Tora-Rollen), ›Tefillin‹ und ›Mesusot‹, aber auch Hüllen und Futterale und die Riemen der Phylakterien auf. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch der Umgang mit einem Tora-Vorhang (›Parokhet‹) oder mit Kisten für heilige Schriften und mit abgenutzten Hüllen von heiligen Büchern, die man aufbewahren bzw. nicht fortwerfen sollte. Frühe mittelalterliche Kommentare zum Traktat *Megilla* lassen mittels Übersetzung einiger seltenerer, zum Teil schlecht überlieferter hebräischer Termini in der *Gemara* durch deutsche und altfranzösische Wörter weitere Interpretationsmöglichkeiten des Genisa-Gebotes zu.⁸

Die Anweisungen bezüglich des Ablegens verschriebener Tora-Seiten konnten auf dieser Basis in der mittelalterlichen aschkenasischen Überlie-

⁸ Rashi's commentary on Tractate Megilla. A critical edition, hg. von Aaron Ahrend, Jerusalem 2008 (hebr.), hier S. 243 (zu Traktat *Megilla* 26b).

ferung deutlich ausgeweitet werden. So findet sich etwa im *Sefer Chassidim*, dem aus mehreren Teilen bestehenden Buch der Frommen, welches traditionell Rabbi Jehuda he-Chassid aus Regensburg im 13. Jahrhundert zugeschrieben wird, eine bemerkenswerte buchethische Anweisung:

Finden sich in einem Buch zu viele Fehler (aufgrund von Beschädigung), so sage man nicht zu sich selbst: dieses Buch sollte verbrannt werden, sondern man sage: Dieses Buch gehört in eine Genisa.⁹

Diese Bestimmung dürfte zwar nicht gleich allgemeine Zustimmung gefunden haben, vielerorts lässt sich vielmehr ein eher laxer Umgang mit Büchern erkennen. Ja, es wurde nicht einmal davor zurückgeschreckt, heilige Schriften oder Dokumente für das Einbinden anderer Bücher wiederzuverwenden. Dennoch ist festzuhalten, dass es spätestens ab dem 14. Jahrhundert im mitteleuropäischen Judentum zu einer immer strengeren Auslegung der im Talmud überlieferten Genisa-Bestimmungen gekommen ist.

In dem nach-talmudischen Traktat *Soferim* werden spezielle Fälle angeführt, die sich auf das Anfertigen und Beschreiben von Tora-Rollen beziehen und die ein Ablegen einer solchen Rolle in einer Genisa nach sich ziehen. In dem eng verwandten kleinen Traktat *Soferim II*, der zu den sogenannten ›Sieben Kleinen Traktaten‹ gezählt wird und der nach dem umfangreichen *Massekhet Soferim* redigiert worden sein dürfte, findet sich dazu folgende allgemeinere Bestimmung:

Wurmstichige Bücher, Gebetsriemen und Hüllen (für Tora-)Rollen müssen in die Genisa gebracht werden. Aber man lege sie nicht an einen feuchten, sondern an einen luftigen Ort, wo sie von alleine vergehen.¹⁰

Mit der Einführung des Buchdrucks und seiner raschen Übernahme unter Juden kam dann die Frage auf, ob gedruckte hebräische Bücher als heilige Schriften zu gelten haben und daher nach ihrem Gebrauch in eine Genisa abgelegt werden müssen.¹¹ Die vorangehenden Rechtsgelehrten hatten sich

9 Vgl. Das Buch der Frommen nach der Rezension in Cod. de Rossi No. 1133, hg. von Jehuda Wistinetzki, Berlin 1891 (hebr.), hier S. 179; *Sefer Hasidim* Ms. Parma H 3280, mit einer Einführung von Ivan G. Marcus, Jerusalem 1985 (hebr.), hier S. 134.

10 Vgl. Seven Minor Treatises. *Sefer Torah; Mezuzah; Tefillin; Zizit; 'Abadim; Kutim; Gerim and Treatise Soferim II*, edited from manuscripts with an introduction, notes, variants and translation, hg. von Michael Higger, New York 1930, Nachdruck Jerusalem 1971 (hebr.), hier S. 36.

11 Vgl. Mordechai Glatzer: Early Hebrew printing, in: A sign and a witness. 2000 years of Hebrew books and illuminated manuscripts, hg. von Leonard Singer Gold,

mit handgeschriebenem Material befasst. Durch den Buchdruck kamen neue Fragen auf, die nicht unmittelbar beantwortet werden konnten. Zunächst musste der Exemplarcharakter gedruckter Erzeugnisse geklärt werden, d.h. was im religiösen Sinn als Buch (›Sefer‹) zu betrachten war, dann auch die Frage, wie mit hebräischer Makulatur oder mit von Nichtjuden angefertigten Büchern umzugehen sei. In diesem Zusammenhang ist eine Entscheidung des einflussreichen Rabbi Jaʿir Chajim Bacharach (1639-1702) bemerkenswert, der festlegte, dass sogar von christlichen Druckern angefertigte hebräische Schriften, insbesondere Bibelausgaben, als heilig gelten müssen.¹²

Die mit dieser Entscheidung verbundene Ausweitung des Genisa-Gebots im Hinblick auf christliche Drucke hebräischer Bibeln und anderer Schriften spiegelt sich dann auch in Funden einiger in Deutschland entdeckter Genisot wieder.¹³ Dass nun auch Seiten christlicher Bibeln in Genisot landeten, kann man vor diesem Hintergrund leicht erklären, auch wenn sie sicherlich nicht als heilige Schriften im herkömmlichen Sinne angesehen wurden und gewiss nicht im liturgischen Rahmen gelesen wurden. Diese bemerkenswerte Entscheidung scheint jedenfalls schließlich sogar auf deutsche Bibelübersetzungen übertragen worden zu sein, denn auch solche Werke lassen sich unter den neuzeitlichen Genisa-Funden ausmachen.

Einige von mir in Rheinland-Pfalz untersuchte Genisot spiegeln deutlich den beschriebenen Wandel wider. Die zunächst nur auf Tora-Rollen, Gebetsriemen- und Türpfostenkapseltexte übertragenen Vorstellungen wurden ausgeweitet und auf sämtliche geheiligten Gegenstände übertragen. Diese Ausweitung betraf natürlich umso mehr Buchreste, die man in den Händen von Nichtjuden fand, da solche heiligen Schriften, etwa auch solche, die als Einbandmakulatur verwendet worden waren, nicht in ihren Besitz gehörten. Einige Funde von Einbänden, die in hebräische Pergamente eingebunden sind, belegen, dass das Genisa-Gebot auch auf diese zweite Fundstätte hebräischer

New York und Oxford 1988, S. 80-91; Zeev Gries: *The book in the Jewish world 1700-1900*, Oxford, Portland und Oregon 2007, hier S. 4; Akiva Aaronson: *People of the book. Five hundred years of the Hebrew book. From the beginning until the twentieth century*, Nanuet NY 2014, S. 21-31.

12 Vgl. Yaʿir Hayyim Bacharach: *Sefer Hovot Yaʿir ha-meforash*, hg. von Shimʿon ben Zion Kost, Jerusalem 1997 (Erstdruck Frankfurt a.M. 1699) (hebr.), Bd. 1, S. 308-312; Bd. 2, S. 515. Vgl. auch Moshe Cordovero: *Sefer Pardes Rimmonim*, Krakau 1592 (hebr.), S. 109b.

13 Vgl. die Projektseiten zu den Genisot in Alsenz, Bruttig, Weisenau und Niederzissen: <http://www.blogs.uni-mainz.de/fbo1genizatweisenau/> (zuletzt 11.6.2016), <http://www.chem-synagoge-niederzissen.de/genisa-funde> (zuletzt 11.6.2016).



Abb. 4: *Machsor Rosh ha-Shana – Yom Kippur*, o.J., aus der Genisa Alsenz, ohne Signatur (Foto: Andreas Lehnardt)

Schriften – diesmal jedoch in Buch- und Akteneinbänden – in Deutschland übertragen wurde. In der Genisa der Synagoge von Weisenau bei Mainz fand sich etwa ein Bucheinbanddeckel, der in eine Psalmen-Handschrift aus dem 15. Jahrhundert eingeschlagen war. Dieser Fund bildet eine schöne Brücke zwischen zwei eigentlich sehr unterschiedlich begründeten Phänomenen.¹⁴ Auch hebräische Einbandfragmente wurden offensichtlich in eine Genisa abgelegt.

In einem zweiten Teil meines Beitrags soll auf dieses auch in Wolfenbütteler Buchbeständen belegte Phänomen der nicht-intentionalen Bewahrung hebräischer Schriften eingegangen werden.

14 Zu dieser Genisa vgl. Andreas Lehnardt: Die Geniza der Synagoge Weisenau – Verborgenes jüdisches Erinnerungsgut wiederentdeckt, in: Verborgene – Verlorene – Wiederentdeckt. Erinnerungsorte in Mainz von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Joachim Schneider und Matthias Schnettger, Darmstadt und Mainz 2012, S. 84-95.



Abb. 5: Psalmenhandschrift auf Buchdeckel, Genisa Weisenau, Signatur WE 213
(Foto: Andreas Lehnardt)

Hebräische Handschriftenreste in Bucheinbänden

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Genisa-Praxis dürfte bereits klar sein, dass das Auffinden von zerschnittenen hebräischen Handschriften in christlichen Büchern aus jüdischer Sicht zunächst auf Ablehnung stoßen musste. Die Haltung gegenüber in Buch- und Akteneinbänden wiederverwendeten hebräischen Manuskripten war und ist dabei jedoch alles andere als konsequent. Zum ist der Bericht eines jüdischen Buchdruckers aus Italien überliefert, der davon berichtet, dass er, nachdem er ein Buch aufgrund einer mittelalterlichen Handschrift für den Druck vorbereitet hat, diese Handschrift zerschnitten und für Buchdeckel recycelt hat.¹⁵ Auf der anderen Seite wird in dem oben erwähnten *Sefer Chassidim* die Anordnung mitgeteilt, dass man, wenn man auf dem Markt ein Buch in eine hebräische Handschrift ein-

¹⁵ Vgl. Emanuel, Simha: The »European Genizah« and its contribution to Jewish Studies, in: *Henoch* 19 (1997), S. 311-339, hier S. 320-321. Vgl. dazu auch Josef Juspá Hahn Nurlingen: *Sefer Yosif Omeš*, Frankfurt a.M. 1928, Nachdruck Jerusalem 1965, hier S. 275.

geschlagen findet, dieses um jeden Preis erwerben solle, um die hebräische Handschrift aus ihm zu befreien und sie in eine Genisa zu bringen. In einem weiteren Abschnitt wird allerdings auch die Anordnung gegeben, dass hebräische Bücher nicht in mit lateinischen Buchstaben beschriftete Pergamente gebunden werden dürfen.¹⁶ Andere Quellen belegen wiederum, dass jüdische Sammler gerade solche Bücher schätzten, die in hebräische Makulatur eingebunden waren und somit einen besonders authentischen jüdischen Eindruck machten.

Die Hintergründe für das gehäufte Auftreten von hebräischen Einbänden an bestimmten Orten bzw. in bestimmten Sammlungen und Archiven sind vor diesem Hintergrund in jedem Einzelfall aufs Neue zu untersuchen. Für einige von mir bereits untersuchte Orte lassen sich die Umstände der Wiederverwendung hebräischer Handschriften relativ plausibel machen, etwa für Frankfurt am Main.¹⁷ In mehreren Archiven und Bibliotheken bzw. Bibliotheksbeständen in dieser Stadt konnten zahlreiche hebräische Fragmente identifiziert werden, die vermutlich alle auf ein Pogrom zurückzuführen sind. Neben hebräischen Einbandfragmenten sind in Frankfurt auch Dokumente erhalten, die den Raub und Verkauf von hebräischen Handschriften an Buchbinder belegen. Demnach wurden große Mengen von jüdischen Manuskripten im Verlauf des von Vincenz Fettmilch (1565/70-1616) angeführten Aufstandes in den Jahren 1614 bis 1616 verkauft.

Die für Frankfurt gut belegten Vorgänge dürften sich zu unterschiedlichen Zeiten in vergleichbaren Städten mit jüdischen Gemeinden ähnlich abgespielt haben. So lassen sich etwa für die Stadt Friedberg in der Wetterau Ereignisse rekonstruieren, die ebenfalls zur gewaltsamen Enteignung und Zerstückelung von jüdischen Handschriften und ihrer Wiederverwendung als Bindematerial in den Akten und Rechnungsbüchern der Stadt – vor allem während und nach dem Dreißigjährigen Krieg – geführt haben.¹⁸

Gleichfalls in die Zeit dieses großen europäischen Kriegs ist die gehäufte Wiederverwendung von hebräischen Handschriften im oberpfälzischen Amberg zu datieren, auch wenn sich die genauen Hintergründe der Geschehnisse für diese Stadt und Region mit ihren vielen kleinen Synagogen nicht mehr

16 Vgl. *Sefer Hasidim*, hg. von Margaliouth, Jerusalem 1967, S. 148.

17 Vgl. Andreas Lehnardt: Hebräische Einbandfragmente in Frankfurt a.M.. Mittelalterliche jüdische Handschriftenreste in ihrem geschichtlichen Kontext, Frankfurt a.M. 2011.

18 Vgl. Andreas Lehnardt: Die hebräischen Einbandfragmente in Friedberg. Verborgene Zeugnisse jüdischen Lebens in der Wetterau, in: Wetterauer Geschichtsblätter 58 (2009), S. 137-350.

exakt rekonstruieren lassen.¹⁹ Für andere Städte wie Trier, wo in den Bibliotheken und Archiven der Stadt ebenfalls große Mengen an hebräischen Einbandfragmenten entdeckt worden sind, lassen sich sogar bereits für das 15. Jahrhundert Ereignisse voraussetzen, die eine Entwendung und ein systematisches Recycling hebräischer Pergamente ermöglichten.²⁰

Trotz dieser Belege für die Zweitverwendung von geraubtem hebräischem Pergament in Deutschland ist allerdings zu bedenken, dass eben auch jüdische Buchbinder und Drucker – trotz aller traditionellen Wertschätzung von heiligen Büchern – gelegentlich hebräische Handschriften wiederverwendeten und nicht in eine Genisa brachten. Für Mainz ist ein Fall im 15. Jahrhundert belegt, bei dem ein Konvertit einem bekannten Hebraisten Handschriften aus jüdischem Besitz verkauft hat.²¹ Und in der Frankfurter Stadtbibliothek mit ihrer bedeutenden Judaica-Sammlung sind mehrere hebräische Manuskriptenbände erhalten, die in andere hebräische Fragmente eingebunden sind. In einem besonders kuriosen Fall ist sogar eine aramäische Hochzeitsurkunde (Ketubba) als Verstärkung in den Buchdeckel des Trägerbandes eingebunden.²²

Nur selten zu beobachten ist dagegen die Wiederverwendung hebräischer Pergamentblätter als Einband von antijüdischen oder sogar antisemitischen Werken. Eine schmähende Intention bei der Verwendung hebräischer Einbandfragmente lässt sich daher kaum plausibel machen. Allerdings ist dieses Motiv auch nicht in allen Fällen völlig auszuschließen, da der Inhalt eines Trägerbandes und der Umschlag gelegentlich in einer Beziehung zu stehen scheinen.²³

In den allermeisten Fällen scheint das Recyclen hebräischer Handschriften aus rein praktischen Interessen erfolgt zu sein. Pergament ist robust und war – insbesondere nach Vertreibungen von Juden – in größeren Mengen vorhanden. Die Buchbinder dürften jedoch kaum gewusst haben, was sie taten, wenn sie ein Buch oder eine Akte in eine hebräische Handschrift

19 Vgl. Andreas Lehnardt: Newly discovered Hebrew fragments in the State Archive of Amberg (Bavaria). Some suggestions on their historical background, in: *Books within books. New discoveries in old book bindings*, hg. von Andreas Lehnardt und Judith Olszowy-Schlanger, Leiden und Boston 2014, S. 271–285.

20 Vgl. Andreas Lehnardt: Die hebräischen Einbandfragmente in der wissenschaftlichen Stadtbibliothek Trier, Wiesbaden 2016.

21 Vgl. Andreas Lehnardt und Annelen Ottermann: Fragmente jüdischer Kultur in der Stadtbibliothek Mainz. Entdeckungen und Deutungen, Mainz 2015 (Veröffentlichungen der Bibliotheken der Stadt Mainz, Bd. 62), S. 22 f.

22 Vgl. Lehnardt (Anm. 17), S. 161–165.

23 Vgl. etwa Lehnardt (Anm. 17), S. 104; Lehnardt (Anm. 21), S. 95–104.

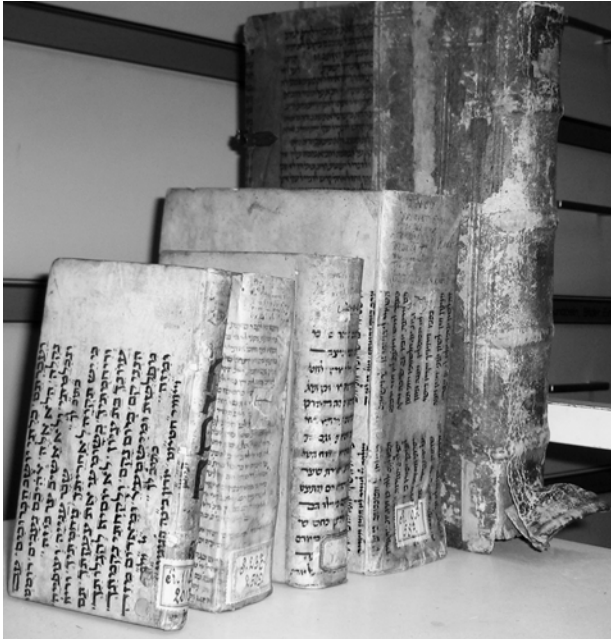


Abb. 6: Hebräische Bucheinbände, Frankfurt am Main, UB Senckenbergische Bibliothek
(Foto: Andreas Lehnardt)

einbunden. Dies ist auch daran zu belegen, dass die hebräischen Textfragmente häufig kopfständig zum Buchblock eingebunden sind und ohne Sinn und Verstand der hebräischen Schriftzeichen zerschnitten und passend für den Buchdeckel bearbeitet wurden.

Der Großteil der in Deutschland aufgefundenen hebräischen Fragmente stammt aus dem 13.-14. Jahrhundert. Viele Blätter dürften sogar noch später, im 15. Jahrhundert, angefertigt worden sein. Für die große Masse der bislang in Deutschland aufgefundenen Fragmente kommen somit als Hintergrund die Verfolgungen der Frühen Neuzeit in Frage, vor allem die Verfolgungen ab dem Jahre 1348 und die sogenannten Pestverfolgungen. An anderen Orten lässt sich die gehäufte Wiederverwendung von hebräischen Pergamenten mit Vorgängen vor und während des Dreißigjährigen Krieges in Verbindung bringen – einer Zeit, in der auch lateinische und deutsche Handschriften und Bücher in großen Mengen zerstört und makuliert wurden.²⁴

²⁴ Vgl. dazu Konrad Wiedemann und Bettina Wischhöfer: Einbandfragmente in kirchlichen Archiven aus Kurhessen-Waldeck, Kassel 2007, hier S. 14-21.

Für die Buchgeschichte stellen die Funde in Bucheinbänden eine einzigartige und wichtige Quelle dar. Zwar bieten ca. 90% der aufgefundenen Fragmente bekannte Texte, vor allem aus der hebräischen Bibel (*Tanakh*), aus dem *Machsor* (dem Gebetbuch für die Feiertage und besonderen *Shabbatot*) sowie aus dem Talmud und seinen Kommentaren. Allerdings finden sich immer wieder auch Reste seltenerer Textgattungen wie aus den zahlreichen spätantiken *Midraschim* (Bibelauslegungen) und aus gänzlich unbekanntem Werken. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Entdeckung einer bislang unbekanntem poetischen Komposition, einer aschkenasischen *Maqama*, in der Diözesanbibliothek Freising,²⁵ und auf die Identifizierung eines unbekanntem gaonäischen Schreibens über Geldleihe in der Martinus-Bibliothek in Mainz.²⁶

Bedeutung hat die hebräische Makulaturforschung auch für die Überlieferung des *Talmud*, des Hauptwerkes der rabbinischen Tradition. Nicht nur, dass sich in Bucheinbänden ganze Seiten von ansonsten nur durch wenige vollständige Handschriften belegte Traktate fanden.²⁷ Auch die textkritische Qualität einiger *Talmud*-Fragmente aus Bucheinbänden ist von großer Wichtigkeit für die Rekonstruktion dieses durch christliche Zensurmaßnahmen systematisch entstellten Werkes. Die Bedeutung der Entdeckung einiger Blätter des älteren Jerusalemer *Talmud*, der etwa zweihundert Jahre vor dem babylonischen und bis heute autoritativen *Talmud* redigiert worden ist, kann dabei gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Jedes neu in Bucheinbänden entdeckte Fragment dieses älteren *Talmud* kann die Kenntnisse über die Verbreitung dieses in vielen Abschnitten besonders schwierigen Werkes erweitern.²⁸

25 Vgl. Andreas Lehnardt: ›*Mesbal Qadmonim*‹. A newly discovered Ashkenazic binding fragment of an unknown Maqama from the Cathedral Library of Freising, Germany, in: *Envisioning Judaism. Studies in Honor of Peter Schäfer on the Occasion of his Seventieth Birthday*, hg. von Raʿanan S. Boustan, Klaus Herrmann, Reimund Leicht, Annette Yoshiko Reed und Giuseppe Veltri, Bd. 2, Tübingen 2013, S. 1139–1164.

26 Vgl. Andreas Lehnardt: Mittelalterliche hebräische und aramäische Einbandfragmente in der Martinus-Bibliothek, in: *Bibliotheca S. Martini Moguntina. Alte Bücher – Neue Funde*, hg. von Helmut Hinkel, Mainz und Würzburg 2012, S. 117–136.

27 Vgl. Andreas Lehnardt: Die Kasseler Talmudfragmente, Kassel 2007 (Schriftenreihe der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Bd. 9), <http://www.upress.uni-kassel.de/katalog/abstract.php?978-3-89958-311-3> (zuletzt 5.3.2017).

28 Vgl. Andreas Lehnardt: Die Trierer Talmud-Fragmente. Rekonstruktion der Kodizes und ihre Bedeutung für die Forschung, in: *Die Bibliothek des Mittelalters*

Als Beispiel für einen Fund aus jüngerer Zeit sei auf die Fragmente auf den Buchdeckelinnenseiten von Franciscus de Zabarellis (1360-1417), einer Handschrift aus Padua, die ins 15. Jahrhundert datiert wird, verwiesen. Der größte Teil des Codex wurde 1405 in Padua von Nicolaus Rotensteyn geschrieben. Laut dessen Kolophon stammte Rotensteyn aus Jena und hielt sich mindestens seit 1402, vermutlich als Student, in Padua auf, wo er offenbar eng mit de Zabarellis zusammenarbeitete und in dessen Haus Texte kopierte. Auf welche Weise der Band in die UB Helmstedt gelangte, ist unbekannt. Der spätgotische Holzdeckeleinband ist mit ungefärbtem Kalbsleder überzogen; nach der Wasserzeichendatierung des Vorsatzes wurde die Handschrift erst um 1455 mit diesem Einband versehen. Die hebräischen Fragmente stammen daher möglicherweise aus Deutschland (Tafel II, S. 465).

Wichtig sind die Einbandfragmente aber auch in statistischer Hinsicht, bieten sie doch zahlreiche Belege für unterschiedliche Formate und paläographische Besonderheiten hebräischer Handschriften im Mittelalter. Besonders die hebräische Paläographie des aschkenasischen Judentums wird von der weiteren Erschließung dieser speziellen Genisa in Bucheinbänden profitieren.

Die Funde besitzen darüber hinaus auch einen ästhetischen Wert. Zwar finden sich nur selten illuminierte oder kalligraphisch verzierte Textfragmente.²⁹ Doch bieten gelegentlich auch Initialbuchstaben Einblick in die künstlerischen Intentionen und kreativen Freiheiten der Schreiber.³⁰ Bei aller formalen Einheitlichkeit, die sich bei einem Vergleich vieler Fragmente beobachten lässt, sind immer wieder auch Abweichungen und Ausgestaltungen von der Regel oder Norm zu beobachten. Dies betrifft Bibelhandschriften genauso wie liturgische Fragmente. Bei manchem Blatt liegt so gelegentlich auch der Gedanke nahe, dass es gerade deswegen vernachlässigt wurde, weil es Abweichungen oder Makel aufwies, die mit dem offiziellen Ideal aschkenasischer Schreiber nicht übereinstimmten.³¹

als dynamischer Prozess, hg. von Michael Embach, Claudine Moulin und Andrea Rapp, Wiesbaden 2012, S. 191-204.

29 Vgl. Andreas Lehnardt: Ein Haman-Baum in einem illuminierten Machsor-Fragment aus dem Hauptstaatsarchiv Weimar, in: *Judaica. Beiträge zum Verstehen des Judentums* 68,1 (2012), S. 61-69.

30 Vgl. Andreas Lehnardt: Neue Funde hebräischer Einbandfragmente im Staatsarchiv Wertheim am Main (Bronnbach), in: *Wertheimer Jahrbuch* 2010/2011, S. 137-160.

31 Gelegentlich finden sich daher auch halbfertige Blätter bzw. solche, die Verschiebungen aufweisen, die das zulässige Maß übertreffen.

Fehlidentifikationen und Vorurteile

Dass man bei allem Enthusiasmus, den man bei Erforschung hebräischer Einbandfragmente entwickeln kann, hinsichtlich der Beurteilung einzelner Funde behutsam bleiben sollte, belegt zum Abschluss ein weiterer Fall aus Wolfenbüttel. Auf Ewalds Fehldeutung einiger in der Herzog August Bibliothek erhaltener Fragmente hatte ich bereits eingangs verwiesen. Die Geschichte von Fehlidentifikationen und -einschätzungen hebräischer Einbandfragmente lässt sich jedoch auch an anderer Stelle verfolgen.

In dem seit einigen Jahren in Wolfenbüttel untergebrachten Archiv der Evangelischen Landeskirche Braunschweig³² wird ein unscheinbares Bibelfragment Sign. H4 (Cod. Wolters 1) aufbewahrt, das 1937 von dem Göttinger Alttestamentler und späteren Leiter des Instituts zur Erforschung der Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben in Halle, Johannes Hempel (1891-1964), in den Akten der Göttinger Akademie der Wissenschaften veröffentlicht wurde.³³ Das zurechtgeschnittene Pergamentblatt war als äußerer Einband eines ›Memorienregisters‹ aus dem Jahre 1521 verwendet worden. Mit großer Überzeugung vertrat Hempel die Auffassung, bei diesem Blatt müsse es sich um einen sehr alten Textzeugen für das Buch Levitikus, Kapitel 8-9, handeln. Er sei eng mit dem berühmten Codex Reuchlinianus (heute BLB Karlsruhe, Cod. Reuchlin 1)³⁴ verwandt. Nach dem Krieg und dem Holocaust geriet der Fund in Vergessenheit, ging aber auch nicht verloren.

Eine erneute Untersuchung des Blattes ergab, dass es sich um ein relativ unbedeutendes Blatt handelt, das in vielen Details mit aschkenasischen Bibelhandschriften aus dem 14. Jahrhundert übereinstimmt. Das scheinbar hohe Alter des Textes lässt sich insofern nicht allein aus textkritischen Beobachtungen begründen (Tafel III, S. 466).

32 http://www.landeskirche-braunschweig.de/archiv/landeskirchliches-archiv.html?no_cache=1 (zuletzt 11.11.2016).

33 Vgl. Johannes Hempel: Fragmente einer dem Cod. Reuchlinianus (Durchlach 55) verwandten Handschrift des hebräischen Pentateuch aus Niedersachsen, in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philosophisch-historische Klasse, Fachgruppe 3, N.F.Bd. 1, Nr. 7, Göttingen 1937, S. 227-237. Zu seiner Person vgl. Cornelia Weber: Altes Testament und völkische Frage. Der biblische Volksbegriff in der alttestamentlichen Wissenschaft der nationalsozialistischen Zeit, dargestellt am Beispiel von Johannes Hempel, Forschungen zum Alten Testament, 28 Tübingen 2000.

34 Vgl. Wolfgang von Abel und Reimund Leicht: Verzeichnis der Hebraica in der Bibliothek Johannes Reuchlins, Ostfildern 2005, hier S. 89f.

Interessant an diesem Fall ist jedoch, dass ein anerkannter Alttestamentler diesem Fund überhaupt Beachtung geschenkt hat, ohne jedoch den jüdischen Hintergrund zu bedenken. Weitere Nachforschungen zu ähnlichen Fragmenten stellte Hempel offensichtlich nicht an – etwa in Göttingen, wo mittlerweile zahlreiche ähnliche Fragmente in der Landesbibliothek identifiziert werden konnten.³⁵ In der Geschichte der Erforschung hebräischer Einbandfragmente in Deutschland stellt die erwähnte Publikation dennoch einen bemerkenswerten Beleg dafür dar, dass sogar während der nationalsozialistischen Judenverfolgung solchen relativ unscheinbaren Funden Aufmerksamkeit geschenkt wurde. In vielen vergleichbaren Fällen wurden hebräische Fragmente einfach vernichtet oder blieben bis heute gänzlich unbeachtet (Tafel IV, S. 467).

Zusammenfassung

Insgesamt bieten hebräische Einbandfragmente einen bemerkenswerten und für die judaistische Forschung unschätzbaren Fundus an Informationen über das mittelalterliche und frühneuzeitliche Judentum. Die weitere, nicht nur statistische Auswertung wird dabei vermutlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen und verschiedene hier nur angedeutete Aspekte der Buchbiographien erhellen. Das Buch entwickelte sich im Judentum zweifellos ähnlich wie in benachbarten Religionen und Kulturen zu einem Kultgegenstand, der über seinen eigentlichen Gebrauchszweck hinaus symbolische Bedeutungen erhalten konnte. Zwar wird das Buch im Judentum, bei aller ›Librifizierung‹, die man ganz besonders dieser Religion immer wieder nachsagt, nie zu einem Fetisch, doch erhält insbesondere durch das Konzept der Heiligung des Gottesnamens (eigentlich der Namen Gottes) jede geschriebene oder gedruckte Seite einen eigenen symbolischen Wert, der sich auch bei Wiederverwendung oder Recycling nicht verändert.

Im Hinblick auf die Frage nach dem Umgang mit dem Buch als Medium des Wissenstransfers belegen die Fragmente aus den Genisa-Funden die beachtlichen Wandlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem geschriebenen und gedruckten Wort. Die hohe Traditionswertschätzung trug dazu bei, nicht mehr gebrauchte Buchexemplare religiösen Inhaltes zu schützen, sie abzulegen und nicht etwa zu verbrennen oder massenweise zu recyceln, wie das im christlichen Bereich zumindest häufiger zu beobachten ist. In der jüdischen Tradition überließ man Bücher nach ihrem Gebrauch sich selbst und archivierte oder restaurierte sie nicht um jeden Preis. Neue Bücher

35 Vgl. Róth (Anm. 2), S. 98–101.

dürfen alte, viel gebrauchte ersetzen, um somit ihrem eigentlichen Zweck, dem Wissens- und Traditionstransfer, zu dienen.

Bücher und auch Handschriften werden – so zeigen es die untersuchten Funde und so belegen es auch schriftliche Quellen – im Judentum von jeher als vergängliche Objekte angesehen. Sie haben eine bestimmte Lebensdauer, die nicht künstlich verlängert werden muss. Sie sollen vielmehr ihrer übergeordneten, sublimierten Funktion zugutekommen: dem Erhalt des Tradierten und der Tradenten. Sogar eine Tora-Rolle, die als der heiligste Gegenstand in einer Gemeinde gilt, den man nur in äußerster Not entäußern darf, kann durch Jahrzehnte währende rituelle Verwendung im Gottesdienst verschleifen und dann ausgetauscht, in eine Genisa abgelegt oder, wie es bis heute üblich ist, regelrecht auf einem Friedhof beigesetzt werden. Das Buch nimmt hier den Weg allen Lebens.